

Echte Steuern für virtuelles Geld

Die Besteuerung von
Kryptowährungen im Betriebs-
und Privatvermögen

Dr. Mag. Hedwig Bendler
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer
Partner Kitzbüheler Wirtschaftstreuhand

Agenda:

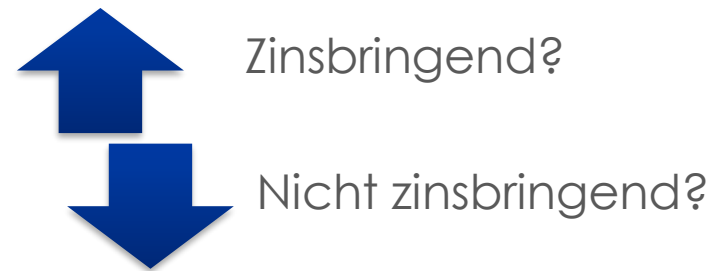
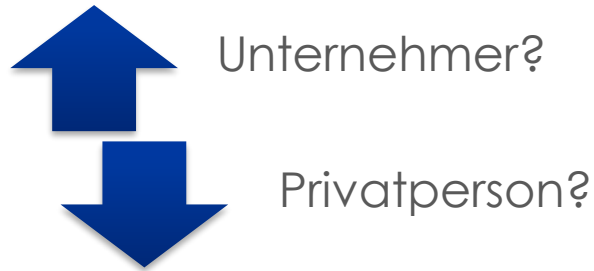
- Kryptowährungen im **Betriebs- und im Privatvermögen**
- Wie werden Kryptowährungen vom **Finanzamt** definiert?
- Kryptowährung - ein neues **immaterielles Wirtschaftsgut** oder **Wertpapier** im klassischen Sinn?



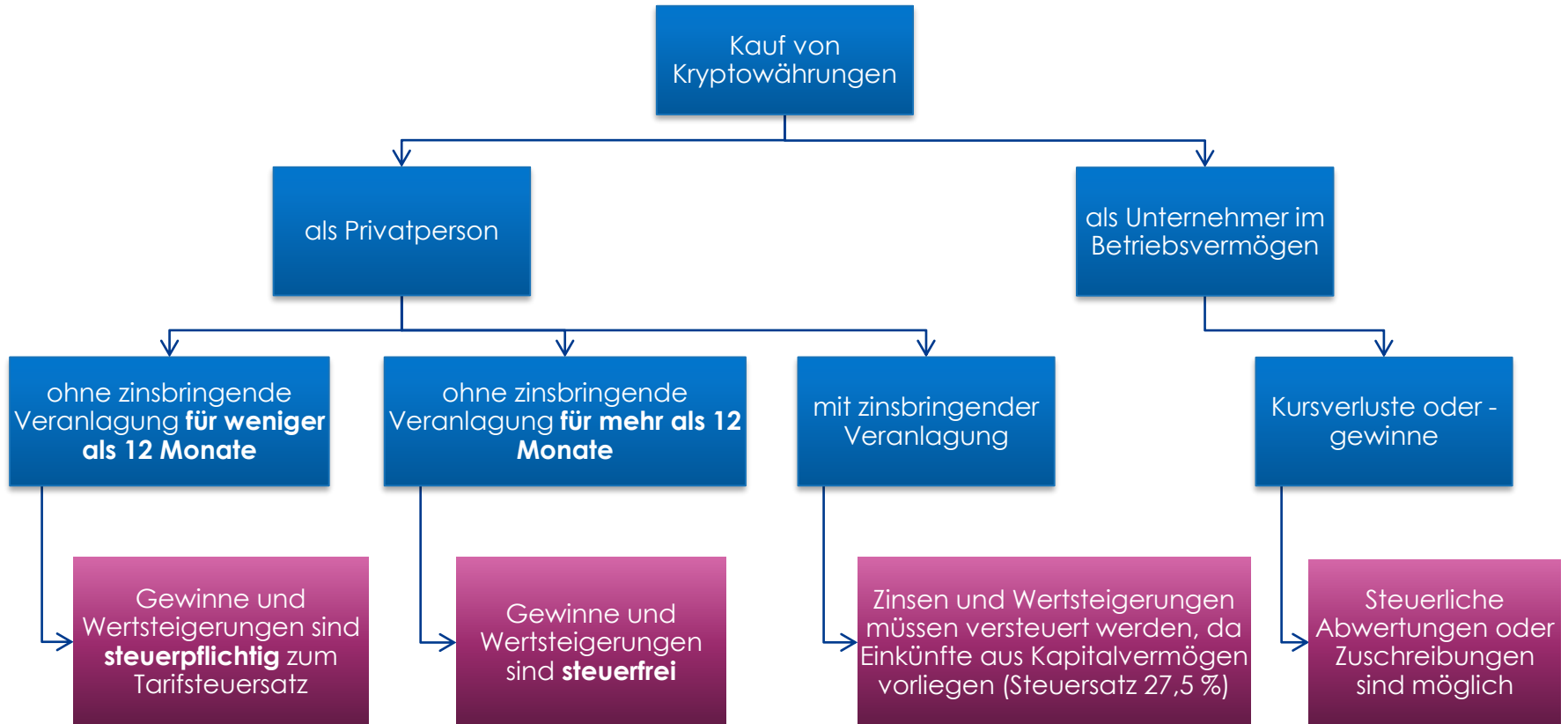
Was sind Kryptowährungen?

- **Virtuelle, digital** erzeugte **fiktive Währung**
- Begrenzt verfügbar, unterliegen bislang keiner staatlichen Kontrolle (auch **keine klassischen Sicherheiten!**)
- Werden auf **speziellen Börsen/Plattformen gehandelt**
- Können bei **bestimmten Anbietern** (uU zinsbringend) angelegt oder auch **am eigenen PC gespeichert** werden (keine Zinsen)
- Sie **gehören dem Käufer** und können mit **geringem Aufwand** vom Absender zum Empfänger **übermittelt** werden

Wie werden Kryptowährungen vom Finanzamt definiert?



Kryptowährungen im Betriebs- und Privatvermögen



Beispiel: Investition von 10.000,00 Euro in die Kryptowährung

? Steuerliche Auswirkung beim Verkauf, wenn Verkäufer..

- Privatperson, Veranlagung für > 1 Jahr?
- Privatperson, Veranlagung für < 1 Jahr?
- Verkauf aus zinsbringender Veranlagung?
- Unternehmer, gleichbleibender Wert?
- Unternehmer, Wertverlust um 3.000,00 Euro?
- Unternehmer, Verkauf um 15.000,00 Euro?
- GmbH?

Beispiel: Investition von 10.000,00 Euro in die Kryptowährung

		Bewertung/Bilanz	Steuerliche Auswirkung / Verkauf
Privatperson	> 1 Jahr		Gewinne bei VÄ / Tausch sind STEUERFREI
	< 1 Jahr		Gewinne bei VÄ / Tausch sind STEUERPFLICHTIG zum Tarifsteuersatz
	Mit zinsbringender Veranlagung		Zinsen und Gewinne bei VÄ / Tausch sind STEUERPFLICHTIG (KESt 27,5%) = Unternehmer BV Bilanz
Unternehmer Bilanz, im Betriebsvermögen (BV)	gleich bleibender Wert	Bilanzierung von Anschaffungswert von 10.000,00 Euro	Null
	Wertverlust um 3.000,00 Euro auf 7.000,00 Euro	Bilanzierung von 7.000,00 Euro TW AfA 3.000,00 Euro	3.000,00 Euro können steuerlich abgeschrieben werden
	Wertsteigerung um 5.000 Euro auf 15.000,00 Euro	Bilanzierung von Anschaffungswert von 10.000,00 Euro	5.000,00 Euro müssen zum Tarifsteuersatz versteuert werden
GmbH		TW AfA, Zuschreibung AK	25% KöSt

Vielen Dank!



Dr. Mag. Hedwig Bendler
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer
Partner Kitzbüheler Wirtschaftstreuhand

Kontakt:

Tel.: +43 (0)5356 6996

bh@koller-kitzbuehel.com

www.koller-kitzbuehel.com